



Regierungsratsbeschluss vom 16. Mai 2017

Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P170355

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf ans Bundesamt für Justiz.

Begründung

Der Bund lädt die Kantone und weitere Kreise zur Vernehmlassung betreffend das Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz) ein. Ein solches Gesetz ist grundsätzlich zu begrüßen, stellt es doch ein Bedürfnis weiter Bevölkerungsteile und der ansässigen Unternehmen dar, auch online über sichere Identifikationsmöglichkeiten zu verfügen. Jedoch ist die Frage aufzuwerfen, ob die Ausstellung von E-ID nicht wie die Ausstellung einer Identitätskarte oder eines Passes eine staatliche Aufgabe darstellt und es ist zu prüfen, wie viele und welche Personendaten zum Zwecke der Ausstellung einer E-ID verwendet werden sollen und ob es für die Erstellung einer E-ID tatsächlich die AHV-Versichertennummer braucht.

